

Mitteilung

der Landesregierung

Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2012 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 11: Landesstelle für Straßentechnik

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 20. Juni 2013 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 15/2511 Abschnitt II):

Die Landesregierung zu ersuchen,

- 1. bei der in der laufenden Legislaturperiode geplanten Organisationsuntersuchung der Straßenbauverwaltung die Landesstelle einzubinden und die Ergebnisse der Untersuchung des Rechnungshofs zu berücksichtigen;*
- 2. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. September 2013 zu berichten.*

Bericht

Mit Schreiben vom 5. September 2013 Nr. I–0451.1 berichtet das Staatsministerium wie folgt:

Der Ministerrat hat das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur am 9. Juli 2013 beauftragt, unter Beteiligung des Innenministeriums und des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft eine Organisations- und Wirtschaftlichkeitsuntersuchung durchzuführen. Innerhalb dieser Organisations- und Wirtschaftlichkeitsuntersuchung erfolgt eine Berücksichtigung der Aufgaben und Zuständigkeiten der Landesstelle für Straßentechnik beim Regierungspräsidium Tübingen, die umfassend im Straßengesetz (§ 53 a) beschrieben sind. Da die beteiligten Ministerien derzeit keine Möglichkeiten sehen, die Landesstelle von Aufgaben zu entlasten und auf Fachverfahren zu verzichten, sind die Empfehlungen der Organisations- und Wirtschaftlichkeitsuntersuchung abzuwarten.

Eingegangen: 10.09.2013/Ausgegeben: 12.09.2013

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.